

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5331**

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Chief Information Officer (CIO)

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: StK CIO
Meine Nachricht vom: ./.

Sven Thomsen
sven.thomsen@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-3005
Telefax: 0431 988-611-3005

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 15.12.2015



über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

01.12.2015

Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010; hier: Bericht und Beschlussempfehlungen zu den Voten des Finanzausschusses vom 08.12.2012 (Drucksache 18/323) – aktueller Sachstandsbericht des ZIT SH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es besteht eine laufende Berichtspflicht des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) zu den nachfolgend aufgeführten Teilziffern der Voten des Finanzausschusses aus dem Jahre 2012. Über den aktuellen Sachstand der Umsetzungen und eingeleiteten Maßnahmen berichte ich wie folgt:

22. IT-Organisation des Landes Schleswig-Holstein

1. Organisationserlass ITSH

- Ausführungsbestimmungen zum Organisationserlass ITSH

In Umdruck 18/3240 vom 05.09.2015 habe ich ausgeführt, dass der Organisationserlass ITSH durch zusätzliche Regelungen ergänzt werden soll. Folgende Re-

gelungen befinden sich in der Bearbeitung und sollen in der unmittelbaren Landesverwaltung in 2016 Anwendung finden:

- Standard-Rollen für Planung und Umsetzung von IT-Maßnahmen als Grundlage einer stärkeren Standardisierung der Vorgehensweise bei Projekten
- Leitfaden ITWiBe 2015 als Grundlage einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gem. § 7 LHO bei der Planung und Umsetzung von IT-Maßnahmen
- Handlungsanweisungen zur Aussonderung und Weiterverwendung von Altgeräten
- Fortschreibung des Organisationserlass ITSH
Am 12.05.2014 wurde der aktuelle Organisationserlass ITSH im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Ausgabe Nr. 20) veröffentlicht. Aufgrund organisatorischer Änderungen in der Staatskanzlei zum 01.10.2015 befindet sich der Organisationserlass ITSH bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung in der Überarbeitung. Ziel ist es, den Erlass an die neue Organisation in der Staatskanzlei und an geänderte Rahmenbedingungen in den Ressorts anzupassen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass das Dezentrale IT-Management (DIT) des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheit (MIB) nach Ziff. 5.3 und Ziff. 5.4 mit dem ZIT SH zum 01.01.2016 zusammengelegt werden soll. Darüber hinaus ist geplant, das Gremienwesen in den Ziff. 8 und 9 neu zu strukturieren bzw. um fehlende Gesprächsformate zu ergänzen. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsprozesses mit den Ressorts ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung des aktualisierten Organisationserlasses ITSH erst im Mai 2016 erfolgen kann.

2. Verlagerung von IT-Aufgaben

- Projektmanagement
Das Kompetenzcenter „IT-Projektmanagement“ befindet sich weiterhin im Aufbau. Das ZIT SH übernimmt bereits jetzt Projektmanagementaufgaben für die Ressorts. Aufgrund der weiterhin begrenzten Personalstärke erfolgt dies aktuell neben ressortübergreifenden Projekten zur Verwaltungsmodernisierung nur in ausgewählten Projekten in der Steuerverwaltung und der Landespolizei. Im Rahmen von zentral organisierten und finanzierten Fortbildungen bietet das ZIT SH Projektmanagement Lehrgänge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Als Inhouse-Schulung wird die Projektmanagementmethode „PRINCE II“ geschult und zertifiziert. Im Rahmen der laufenden Schulungsmaßnahmen wurden bereits 35 Personen in der Landesverwaltung geschult. Weitere 12 Personen werden die Schulung noch in diesem Jahr durchführen.
- Steuerverwaltung

Das ZIT SH hat mit seiner Unterstützung erreicht, dass die Steuerverwaltung in 2014 operative Arbeitsleistungen im Bereich der IT an Dataport auslagern und zeitgleich eine Standardisierung der IT-Systeme / Arbeitsplätze vornehmen konnte.

▪ Landespolizei

Seit Anfang 2015 begleitet das ZIT SH die Landespolizei, um eine gleichartige Entwicklung zur Steuerverwaltung einzuleiten. Ziel ist es in den nächsten 2 Jahren technische Synergien zu erschließen und durch die Verlagerung von IT-Aufgaben, den Personalabbaupfad der Landesregierung Schleswig-Holstein nachhaltig zu unterstützen.

▪ ZIT SH - Netzinfrastruktur

Aus strategischen, technologischen und wirtschaftlichen Gründen muss das ZIT SH den Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen für das Land Schleswig-Holstein neu ausgestalten. Daher wurden 2014 erste operative Aufgaben der Netzsteuerung im Bereich Weitverkehrsverbindungen (WAN) an das so genannte „Büro Netze“ bei Dataport ausgelagert. Um die Steuerungsaufwände im ZIT SH nochmals zu senken, sollen operative Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation verlagert und durch den Auftragnehmer Dataport bereitgestellt werden. Für die Durchführung dieses Vorhabens wird Dataport Anfang 2016 mit einer Generalunternehmerschaft (GU) beauftragt, die einheitliche Beauftragungs- und Steuerungswege erreichen sowie durch Bündelung bisher getrennt verwalteter Verträge zusätzliche Einsparungen erbringen soll.

▪ ZIT SH – Standardarbeitsplatz +1

In der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holstein wird auf rd. 24.000 Arbeitsplätzen der vom ZIT SH konzipierte und administrierte IT-Standard +1 eingesetzt. Die eingesetzten IT-Produkte werden durch IT-Fachkräfte der Ressorts vor Ort betreut. Um diese Arbeiten zu standardisieren, zentralisieren und reduzieren zu können, beabsichtigt das ZIT SH, diese operativen Tätigkeiten auf Dataport zu verlagern. Eine erste Testphase in den Jahren 2014/2015 in ausgewählten Bereichen der Landesverwaltung hat jedoch gezeigt, dass das ursprünglich angedachte Modell nicht wirtschaftlich und in den ersten Tests technisch nicht dem bereits mit +1 erreichten Standardisierungsniveau entsprach. Gegenwärtig wird das IT-Projekt „+1 Service“ evaluiert. Ziel ist es, dieses Projekt ab 2016 mit einem geänderten Vorgehen aber gleichen Zielen fortzuführen.

▪ ZIT SH – Reorganisation der SAP-Dienste Land SH

ZIT SH und FM halten SAP-Kompetenzen im Bereich des ZIT-SH für erforderlich, um die dem Grunde nach dort anzusiedelnden strategischen Aufgaben im SAP-Umfeld bearbeiten zu können. Hierzu gehören eine SAP-Strategie, das SAP-Lizenzmanagement und auch das SAP-Vertragsmanagement. In diesem Zusammenhang sind auch Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung im SAP-IKS-Umfeld

zu treffen und die derzeit im FM wahrgenommenen Aufgaben zu betrachten. Hierfür notwendige personelle Ressourcen sind derzeit durch andere Tätigkeiten in der Steuerverwaltung bis voraussichtlich April 2016 gebunden. Im Vorgriff auf den weiteren Aufbau von SAP-Kompetenzen im ZIT SH bearbeitet das ZIT SH mit dem Finanzministerium und mit SAP bereits sowohl strategische als auch operative Themen der Restrukturierung.

▪ Wirtschaftlichkeit von IT-Maßnahmen

Alle Entscheidungen zur Verlagerung von Aufgaben auf Dataport oder andere IT-Dienstleister müssen der Wirtschaftlichkeit nach § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) unterliegen.

In Zusammenwirken mit dem Finanzministerium hat das ZIT SH einen Aufgabebereich „IT-WiBe 2015“ geschaffen und begonnen ein Kompetenzcenter „Wirtschaftlichkeitsberechnungen“ aufzubauen. Durch die Bereitstellung eines zentralen IT-Verfahrens und Implementierung von Regelwerken sowie personellen Unterstützungsleistungen des ZIT SH soll die „IT-WiBe 2015“ in den nächsten 2 Jahren landesweit etabliert und dann verpflichtend bei der Planung von IT-Maßnahmen eingesetzt werden.

In ersten Pilotverfahren in der Landespolizei hat das ZIT SH die hierfür notwendige technische Plattform getestet. Im Januar 2016 wird das ZIT SH die Standardisierung der bisher dezentral vorgehaltenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beginnen.

Für den IT-Gesamtplan 2017 strebt das ZIT SH an, gemeinsam mit den Ressorts alle IT-Projekte mit einem Finanzvolumen mit mehr als 1 Mio. € oder einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren in einer zentral bereitgestellten WiBe-Plattform abzubilden und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofs regelmäßig fortzuschreiben.

23. Abgrenzung der IT-Kosten

3. IT-Budget – ohne Personalkosten

Die Gesamtkosten der IT sind ohne Betrachtung der Personalkosten nicht ermittelbar. Diese Aussage des LRH wird vom ZIT SH mitgetragen. Daher ist StK CIO seit längerem bemüht, die Personal- und Sachkosten der IT im Einzelplan 14 (Informationen- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation) zusammenzuführen.

In einem ersten Schritt ist das IT-Personal des ZIT SH im Kapitel 03 gesondert ausgewiesen worden, um eine Übertragung in den Epl. 14 in den Folgejahren vorzubereiten. Die Übertragung von IT-Personal in den Epl. 14 wird im Haushaltsjahr 2016 weiter vorbereitet und soll für klar abgrenzbares Personal im Jahr 2017 im Zusammen-

hang mit der Pilotierung der kooperativen und zentralen Personalverwaltung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) erfolgen.

4. Personalumfrage IT

Für die weitere Reorganisation ist es notwendig, dass das ZIT SH detaillierte Kenntnisse über die Aufgabenstruktur des IT-Personals des Landes Schleswig-Holstein erhält. Hierzu muss eine Personalumfrage über alle Ressorts geschaltet werden. Das ZIT SH teilt die Auffassung des LRH, dass die bislang ermittelten Daten durch eine zusätzliche Datenerhebung ergänzt werden müssen.

Da diese Umfrage möglichst wenig Aufwand in den Ressorts erzeugen soll, wird diese Datenerhebung über eine automatisierte Abfrage erfolgen.

Die bereits für 2015 geplante Erhebung wurde zugunsten der konkreten IT-Organisationsprojekte (vgl. obige Darstellung unter Punkt 22) verschoben. Mit den Erfahrungen und Ergebnissen dieser Projekte und einer bereits jetzt konkreteren Zielorganisation muss die Erhebung inhaltlich geschärft werden und soll insbesondere für einzelne IT-Aufgaben detaillierter ausgestaltet werden.

Aktuell plant das ZIT SH nach der personalrechtlichen Bewertung der Umfrage und Klärung mitbestimmungsrechtlicher Fragen die Umfrage Ende Februar 2016 zunächst zu pilotieren. Auf Basis der Pilotergebnisse und einer ggfs. notwendigen Ergänzung wird die Umfrage dann vollumfänglich im 2. Quartal 2016 durchgeführt.

Im Rahmen der lfd. Berichterstattung werde ich im Juni 2016 zu den obigen Themen erneut berichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sven Thomsen